Datenschutzhinweise

gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt – Personenstandsrechtliche Anliegen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vertreten durch Bürgermeister Lukas Lang Friedrichstraße 32 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721/97886-10 E-Mail: info@egg-leo.de
Behördliche/r Datenschutz-beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erreichen Sie unter datenschutz@egg-leo.de.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	**Zwecke der Verarbeitung** - Beurkundung aller Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), die im Gemeindegebiet eintreten, gem. §§ 3 ff. PStG - Speicherung der Beurkundungen in einem Sicherungsregister gem. §4 PStG - Beurkundung familienrechtlicher Erklärungen und Nachbeurkundung von ausländischen Personenstandsfällen gem. §§34 ff. PStG und §§ 41 ff. PStG - Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen sowie Auskunftserteilung und Mitteilungen an andere Behörden auf Basis obiger Grundlagen gem. §§ 57 ff. PStV - Vornahme von Kirchenaustritts- und Kirchenübertrittserklärungen gem. § 26 KiStG **Rechtsgrundlagen** Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) (rechtliche Verpflichtung) und e) (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben) DSGVO in Verbindung den o.g. Gesetzen verarbeitet.
Datenarten und Datenquellen	**Erforderliche Daten** Die erhobenen bzw. verarbeiteten Daten ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Rechtsgrundlage. Dies sind insbesondere: - Name - Vorname - Anschrift - Geburtsdatum, Geburtsort - Familienstand - Religionszugehörigkeit - Daten zu Vorehen **Datenquelle** Die Daten werden in der Regel bei Ihnen direkt erhoben bzw. im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des bestehenden Personenstandsregistern entnommen.

Dauer der Speicherung	Für die Führung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister gelten folgende Fristen: • 80 Jahre für Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister • 110 Jahre für Geburtenregister • 30 Jahre für Sterberegister
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	**Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein:** - Gem. §§ 57 ff. PStV fallbezogene Mitteilungen an Meldebehörden, andere Standesämter, Familiengerichte, Jugendämter, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das für die Veranlagung zur Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt, Zentrale Testamentsregister führende Registerbehörde und statistischen Landesämter - Gem. §§ 61 ff. PStG Auskunftserteilung an Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren, Abkömmlinge - Bei berechtigtem Interesse Auskunft an andere Personen, Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Hochschulen, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und öffentliche Stellen sowie ausländische oder konsularische Vertretungen Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn es für die Weitergabe eine zulässige Rechtsgrundlage gibt oder Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: **Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung **Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO**, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. **Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO,** in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem.

	o.g. Artikel erfüllt sind. **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich zulässig ist.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Personenstandsrechtliche Verstöße sind gem. §§ 69 f. Personenstandsgesetz (PStG) bußgeldbewehrt.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	01.01.2024